

NIEDERSCHRIFT

über die 20. Sitzung der Gemeindevertretung am 15.05.2019

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.06 Uhr

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2.
 - a) Bericht des Vorsitzenden
 - b) Bericht des Gemeindevorstandes
3. Kindertagesstätte im OT Mandeln
hier: Einrichtung einer Waldgruppe und deren Ausstattung
4. Holzvermarktung
 - a) Gründung der Holzvermarktungsorganisation Mittelhessen GmbH
 - b) Übertragung der Vermarktung von Rundholz aus dem Gemeindewald
 - c) Erteilung einer Vollmacht zur Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen
5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Erweiterung In der Heg I“
 - a) Beratung und Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und im Beteiligungsverfahren (§ 4 Abs. 2 BauGB) abgegebenen Stellungnahmen
 - b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
6. Bebauungsplan „Erweiterung In der Heg I“, Gemarkung Straßebersbach
 - a) Beratung und Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und im Beteiligungsverfahren (§ 4 Abs. 2 BauGB) abgegebenen Stellungnahmen
 - b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
7. Grundstücksangelegenheiten
8. Einführung, Verpflichtung, Ernennung u. Vereidigung eines ehrenamtlichen Beigeordneten
9. Verschiedenes

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Vorsitzender Kreck eröffnete die zwanzigste Sitzung der Vertretungskörperschaft in der laufenden Wahlperiode um 19.30 Uhr und begrüßte die hierzu erschienenen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, Herrn Bürgermeister Thomas und die ehrenamtlichen Beigeordneten. Darüber hinaus hieß er auch die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer, die Mitarbeiter der Verwaltung und einen Berichterstatter der heimischen Tagespresse zur Sitzung willkommen.

Bei Anwesenheit von 21 Mitgliedern der Gemeindevertretung, wurde anschließend die Beschlussfähigkeit des Gremiums festgestellt. Des Weiteren wurde festgestellt, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht zugegangen sei. Änderungswünsche zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

2. a) Bericht des Vorsitzenden

2a1) Niederschrift über die Sitzung vom 01.04.2019

Vorsitzender Kreck teilte mit, dass innerhalb der laut Geschäftsordnung dafür vorgesehenen Frist keine Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 01.04.2019 zu verzeichnen gewesen seien. Im Wege der Beschlussfassung, bestätigten die Mitglieder der Vertretungskörperschaft sodann nochmals einstimmig deren Annahme.

2a2) Neues Mitglied der Gemeindevertretung

Vorsitzender Kreck begrüßte den als Bewerber des Wahlvorschlages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) in die Gemeindevertretung nachgerückten Herrn Udo Otten, begleitet von den besten Wünschen für eine gute Zusammenarbeit. Wie darüber hinaus angegeben wurde, sei Herr Otten von seiner Fraktion für eine mitgliedschaftliche Besetzung des Ausschusses für Umwelt, Bau und Liegenschaften benannt worden.

2a3) Glückwünsche

Den beiden Mitgliedern der Gemeindeorgane, die innerhalb des Zeitraumes seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung ihren Geburtstag feiern konnten, richtete Vorsitzender Kreck herzliche Glückwünsche aus.

2a4) Anzeige bestehender Interessenwiderstreite

Vorsitzender Kreck wies auf das nach § 25 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) bestehende Erfordernis der rechtzeitigen Anzeige unter Umständen bestehender Interessenwiderstreite hin.

2. b) Bericht des Gemeindevorstandes

Im zeitlichen Zusammenhang mit der gemeinsamen Sitzung aller Ausschüsse, welche unmittelbar vorangegangen war, hatte Bürgermeister Thomas namens des Gemeindevorstandes bereits wie nachfolgend angegeben berichtet. Von einem erneuten Vortrag in der laufenden Sitzung der Gemeindevertretung wurde daher einvernehmlich abgesehen.

2b1) Sonnenschutz an der Außenfassade der KiTa Ewersbach

Da sich das mit einer Glasfassade versehene Treppenhaus der Kindertagesstätte im OT Ewersbach bei Sonneneinstrahlung stark aufheizt, habe dort bereits seit längerem der Wunsch nach Anbringung eines Sonnenschutzes bestanden. So habe der Gemeindevorstand nun einer Umsetzung dieser Maßnahme zugestimmt. Die Finanzierung der damit verbundenen Kosten in Höhe von 21.250,00 EURO erfolge über die Betriebskostenabrechnung, aufgrund dessen diese zu einem Anteil von 85 % durch die Gemeinde Dietzhölztal zu tragen seien.

2b2) Prüfung der Feuerwehrrätehäuser bzw. der Ausstattung in Dietzhölztal

Am 29. und 30.04.2019 sei der technische Prüfdienst der Unfallkasse Hessen mit einigen seiner Mitarbeiter in Dietzhölztal tätig gewesen und habe die vier Feuerwehrrätehäuser, alle Fahrzeuge sowie die übrige Ausstattung der örtlichen Feuerwehren begutachtet. Die in regelmäßigen

Abständen wiederkehrende Maßnahme sei erneut durch die Gerätewarte und Führungskräfte der einzelnen Feuerwehren begleitet worden. Anlässlich dessen gebühre diesen ehrenamtlichen Kräften ein ausdrückliches Dankeschön. Der Ergebnisbericht werde im Verlaufe der nächsten Monate, über das Regierungspräsidium Gießen und den Lahn-Dill-Kreis, bei der Gemeinde eingehen. Im Rahmen einer Abschlussbesprechung, an welcher der Bürgermeister gleichfalls teilgenommen habe, seien insbesondere die bereits bekannten Defizite der Feuerwehrgerätehäuser in den beiden Ortsteilen Mandeln und Rittershausen vorab nochmals eingehend erläutert worden. Sobald der Bericht in seiner schriftlich verfassten Form vorliege, werde über diesen und die daraus resultierenden Konsequenzen erneut berichtet.

2b3) Feuerwehrgerätehaus im OT Mandeln

Nachdem bereits eine Baugrunduntersuchung im Gebiet des Bebauungsplanes „Ober dem Mühigraben“ in Mandeln erfolgt sei, habe der Gemeindevorstand nun ein in Burbach ansässiges Planungsbüro mit der Erstellung eines Vorentwurfes beauftragt, der sich auf den Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses beziehe. Zum Preis von 17.567,00 EUR (brutto) werde dieses somit die erforderliche Größe, den Umfang, den Platzbedarf und die Kosten eines an dem Standort angemessenen Funktionsgebäudes ermitteln.

2b4) Friedhofshalle im OT Steinbrücken

Im Haushaltsplan für das Jahr 2019 seien von der Gemeindevertretung Mittel vorgesehen worden, um die der Friedhofshalle in Steinbrücken vorgelagerte Fläche zu sanieren und zudem die Zahl der Parkplätze zu erhöhen. Nach erfolgter Ausschreibung, habe der Gemeindevorstand demzufolge nun einen entsprechenden Auftrag an ein Bauunternehmen aus dem Raum Wittgenstein vergeben. Neben einer kompletten Sanierung der Asphaltfläche und der unmittelbar vor dem Gebäude befindlichen Treppenanlage, erfolge so auch ein Ausbau der schon vorhandenen Parkfläche um vier weitere Einstellplätze für Fahrzeuge. Durch die talseitige Anbringung eines mit Vorkehrungen für den Wind- und Wetterschutz versehenen Stabgitterzaunes, werde ebenfalls eine Verbesserung für die Besucherinnen und Besucher von Beisetzungen geschaffen. Die Kosten der Maßnahmen wurden mit insgesamt rd. 55.000,00 EURO beziffert.

2b5) Asphaltarbeiten im Kreuzungsbereich „Am Sasenberg / Mittelbergstraße“

Nach diesbezüglich erfolgter Ausschreibung, habe ein Unternehmen aus Haiger den Zuschlag für Arbeiten erhalten, im Zuge derer eine Erneuerung der Asphaltdecke im Kreuzungsbereich der beiden im Ortsteil Ewersbach befindlichen Gemeindestraßen „Am Sasenberg“ und „Mittelbergstraße“ erfolgen werde. Dem darauf bezogenen Angebot zufolge, sei die Maßnahme mit Aufwendungen in Höhe von rd. 28.500,00 EURO verbunden.

2b6) Neubau der Brücke in der „Hallstraße“, OT Ewersbach

Nachdem vor zwei Jahren die Ufermauer der „Dietzhölze“ – im Teilabschnitt zwischen dem in der Ewersbacher „Hallstraße“ vorhandenen Brückenbauwerk und dem Gebäude der sog. „Alten Brauerei“ – umfassend erneuert worden sei, stehe nun ein Neubau der Brücke selbst und deren Widerlager an. Nach diesbezüglich durchgeführter Ausschreibung, habe ein Unternehmen aus dem Raum Wittgenstein den Auftrag für den Ersatzneubau erhalten, der mit rd. 383.000,00 EURO zu veranschlagen sei.

Die mit einem voraussichtlichen Beginn Anfang Juni 2019 geplante Ausführung der Maßnahme werde, unter der Einrichtung einer Vollsperrung, einen zeitlichen Umfang von rund sechs Monaten beanspruchen. Um Fußgängerinnen und Fußgängern einen weiträumigen Umweg zu ersparen, habe sich der Inhaber der Oranien-Apotheke bereit erklärt, einen privaten Steg über den Bachlauf zur öffentlichen Benutzung frei zu geben. Hierfür richtete Bürgermeister Thomas den Familien Giersbach und Lange ein ausdrückliches Dankeschön aus.

2b7) Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr

Wie bekannt, sei die Gemeinde Dietzhölztal bezüglich der Gebühren für die Entwässerung verpflichtet, eine nach dem anfallendem Schmutz- und Oberflächenwasser getrennte Abgabenerhebung vorzunehmen. Dies erfordere zunächst umfassende Vorarbeiten zur Flächenermittlung sowie eine fachjuristische Begleitung. So sei nun ein Planungsbüro damit beauftragt worden, die bereits im Jahre 2016 gefertigten Luftbilder, im Hinblick auf die Bestimmung der versiegelten Flächen, auszuwerten und zur weitergehenden Bearbeitung vorzubereiten. Anschließend erfolge sodann die rechnerische Umsetzung der Auswertungsergebnisse durch ein im Lahn-Dill-Kreis ansässiges Anwaltsbüro. Die Gesamtkosten dieser Grundlagenermittlung wurden mit ca. 65.000,00 EURO angegeben.

2b8) Kinderspielplatz im OT Steinbrücken

In der kommenden Sitzung des Gemeindevorstandes, die am 16.05.2019 stattfinden werde, sei die Vorstellung einer ersten Konzeption zur Gestaltung eines neuen Kinderspielplatzes im OT Steinbrücken vorgesehen. Am 21.05.2019, ab 19.30 Uhr, werde das von Vertretern der Elternschaft ausgearbeitete Konzept zudem der Öffentlichkeit vorgestellt. Zu der Veranstaltung im DGH Steinbrücken seien auch die Mitglieder der Gemeindevertretung herzlich eingeladen.

2b9) Besuch aus der japanischen Partnerstadt „Shimotsuke“

In der Zeit vom 15. bis 18.04.2019 habe sich eine private Delegation japanischer Gäste aus der Partnerstadt „Shimotsuke“ in Dietzhölztal aufgehalten. Die aus neun Personen bestehende Gruppe, begleitet von Herrn Matthias Blittersdorf als Dolmetscher, sei hierbei von mehreren Gastfamilien beherbergt worden. Als der Höhepunkt eines insgesamt sehr abwechslungsreichen Veranstaltungsprogrammes, wurde der Besuch einer Windkraftanlage in Bad Laasphe - Hesselbach genannt. Derzeit stehe man in Überlegungen über die Durchführung eines Gegenbesuches im Jahre 2020. Ob dieser privater oder offizieller Natur sein werde, sei gegenwärtig noch offen.

2b10) Haushaltsstrukturkommission

Am 29.04.2019 habe eine zweite Sitzung der Haushaltsstrukturkommission stattgefunden, in welcher insbesondere die Nutzung der öffentlichen Einrichtungen und gemeindeeigenen Vereinsräume sowie die hiermit in Zusammenhang stehenden Betriebskosten thematisiert worden seien. Neben diesbezüglichen Handlungsempfehlungen, habe das Gremium ferner eine Überarbeitung der bestehenden Verträge über den Betrieb der Kindertagesstätten angeregt.

Hinsichtlich etwaiger Nachfragen wurde auf den Punkt „Verschiedenes“ (TOP 9) verwiesen.

3. Kindertagesstätte im OT Mandeln

hier: Einrichtung einer Waldgruppe und deren Ausstattung

Auf die den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern mit der Einladung zur Sitzung zugegangene Beschlussvorlage wurde hingewiesen.

Mit Blick auf die Belegungssituation der Kindertagesstätten im Gemeindegebiet, erläuterte Bürgermeister Thomas, dass zu Beginn des neuen Kindergartenjahres am 01.08.2019 insgesamt voraussichtlich 24 Plätze weniger vorhanden seien, als die Gemeinde nach den vorliegenden Anmeldezahlen bereitzustellen habe. Durch bauliche Veränderungen in der Kindertagesstätte des OT Ewersbach lasse sich hingegen eine in der Betriebserlaubnis niederkommende Erhöhung der Betreuungskapazitäten um 10 Plätze erreichen. Darüber hinaus sei die Eröffnung einer an die Kindertagesstätte im OT Mandeln angegliederten Waldgruppe beabsichtigt, in der eine Aufnahme von bis zu 20 weiteren Kindern erfolgen könne. Um den Kindern und dem in der Waldgruppe eingesetzten Personal einen ausreichenden Wetterschutz und geeignete Toiletten anbieten zu können sowie Möglichkeiten für die Materiallagerung zu schaffen, sei die Aufstellung eines mit den entsprechenden Mindestausstattungen versehenen Containers bzw. Mobilheims auf einem an der Ortsrandlage von Mandeln befindlichen Grundstück vorgesehen.

Wie die Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses, des Ausschusses für Umwelt, Bau und Liegenschaften sowie des Ausschusses für Jugend, Sport, Freizeit und Soziales nachfolgend berichteten, werde der Gemeindevertretung – so das Ergebnis der jeweils einstimmigen Beschlussfassungen im Verlaufe der gemeinsamen Sitzung am 15.05.2019 – die Annahme des durch den Gemeindevorstand unterbreiteten Beschlussantrages empfohlen.

Für die SPD-Fraktion kündigte deren Vorsitzender C. Schüler die Unterstützung des Vorhabens an, mit der Einrichtung einer zweiten Waldgruppe für die bedarfsgerechte Erweiterung des Betreuungsangebotes im Bereich der Kindertagesstätten zu sorgen. Hinsichtlich der im Zusammenhang damit zu beauftragenden Leistungen bitte man allerdings darum, das Augenmerk auf regionale Anbieter zu legen.

Vorsitzender Kreck wies anschließend nochmals auf die in der Ausschusssrunde erfolgten Erörterungen zur finanziellen Abwicklung der investiven Maßnahme in zu veranschlagender Höhe von rd. 100.000,00 EURO hin, demzufolge es sich um eine außerplanmäßige Ausgabe nach § 100 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) handle.

Weitere Wortmeldungen waren nicht zu verzeichnen.

In einstimmiger Beschlussfassung, sprachen sich die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sodann dafür aus, in der Kindertagesstätte des OT Mandeln eine Waldgruppe einzurichten und diese mit einem als Materiallager nutzbaren Container bzw. Mobilheim auszustatten, dessen Standort sich auf dem Grundstück „Friedhofstraße 42“ (Gemarkung Mandeln, Flur 31, Flurstück 104) befinde. Die Finanzierung der Maßnahme soll über eine außerplanmäßige Ausgabe gem. § 100 HGO erfolgen. Die Kosten werden zu 100 % von der politischen Gemeinde getragen.

4. Holzvermarktung

- a) **Gründung der Holzvermarktungsorganisation Mittelhessen GmbH**
- b) **Übertragung der Vermarktung von Rundholz aus dem Gemeindewald**
- c) **Erteilung einer Vollmacht zur Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen**

Auf die den Mitgliedern der Gemeindevertretung mit der Einladung zur Sitzung vorab übersandte Beschlussvorlage wurde eingangs hingewiesen.

Wie Bürgermeister Thomas hierzu ergänzend angab, sei das Land Hessen mit Ablauf des Jahres 2018 aus der Vermarktung kommunalen Industrieholzes ausgeschieden. Eine auf der Grundlage bestehender Betriebsverträge beruhende Beförderung des gemeindeeigenen Waldbestandes finde dagegen weiter statt. Unter den genannten Gegebenheiten sei daher im Verbund von insgesamt 24 mittelhessischen Kommunen eine Begutachtung dahingehend vorgenommen worden, ob die Holzvermarktung in der Organisationsform einer gemeinsam neu zu gründenden Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) wirtschaftlich sinnvoll erfolgen könne. In diesem Konsortium sei die Gemeinde Dietzhölztal mit ihren 161 ha der kleinste kommunale Waldbesitzer und demnach alleine überhaupt nicht handlungsfähig.

Der Gemeindevorstand empfehle somit die Beteiligung an dieser Gesellschaft, um so einen den vergaberechtlichen Bestimmungen entsprechenden Verkauf des anfallenden Holzes zu angemessenen Preisen realisieren zu können.

Unter Verweis auf die in der Vorbefassung einstimmigen Abstimmungsergebnisse, berichteten die Vorsitzenden Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Ausschusses für Umwelt, Bau und Liegenschaften danach übereinstimmend, dass der Gemeindevertretung eine Beschlussfassung im Sinne der Vorlage empfohlen werde.

Eine Aussprache in der Sache erfolgte nicht.

Nach Eintritt in die Abstimmung über den dreiteiligen Beschlussvorschlag, nahm die Gemeindevertretung folgende einstimmige Beschlussfassung vor:

1. Die Gemeinde Dietzhölztal gründet gemeinsam mit 23 weiteren Kommunen des Lahn-Dill-Kreises und des Landkreises Gießen, auf der Grundlage des vorliegenden Gesellschaftsvertrages, die Holzvermarktung Mittelhessen GmbH und übernimmt einen Geschäftsanteil in Höhe von 1.000,00 EURO.
2. Die Gemeinde Dietzhölztal überträgt die Vermarktung von Rundholz aus dem Gemeindewald vollständig an die Holzvermarktung Mittelhessen GmbH, gemäß der Konzeption des Geschäftsplanes für die Holzvermarktung Mittelhessen GmbH.
3. Die Gemeinde Dietzhölztal erklärt verbindlich die Mitgliedschaft in der Holzvermarktungsorganisation „Holzvermarktung Mittelhessen GmbH“ und beauftragt den Bürgermeister der Stadt Solms (Lahn-Dill-Kreis), Herrn Inderthal, die Anerkennung der Holzvermarktungsorganisation durch die obere Forstbehörde im Land Hessen zu beantragen.

5. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Erweiterung In der Heg I“

- a) **Beratung und Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und im Beteiligungsverfahren (§ 4 Abs. 2 BauGB) abgegebenen Stellungnahmen**
- b) **Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB**

Mit Aufruf des eine vorhabenbezogene Änderung der Bauleitplanung betreffenden Tagesordnungspunktes entfernte sich der Beigeordnete Becker aus dem Sitzungsraum, da in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer des in dem Verfahren Antrag stellenden Unternehmens ein Interessenwiderstreit nach § 25 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) gegeben sei.

Auf die den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern in der Sache vorab zugewandene Beschlussvorlage wurde durch den Vorsitzenden Kreck sodann hingewiesen.

Unter Bezugnahme hierauf erläuterte Bürgermeister Thomas, dass die Bauservice Becker GmbH im Zusammenhang mit der zur Entscheidung anstehenden Angelegenheit beabsichtige, eine Erweiterung ihres Betriebsgeländes durchzuführen. Durch das Vorstandsgremium werde vorgeschlagen, dem Ansinnen stattzugeben. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass der finanzielle Aufwand vollständig von der privaten Bauunternehmung getragen werde.

In seiner Berichterstattung über das einstimmige Ergebnis der vorlaufenden Befassung des Haupt- und Finanzausschusses teilte dessen Vorsitzender J. Kovarik mit, dass der Gemeindevertretung eine der Beschlussvorlage entsprechende Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen ebenso empfohlen werde, wie der die Änderung der Flächennutzungsplanung betreffende Satzungsbeschluss.

Mit einstimmiger Empfehlung, so Vorsitzender Braun, habe sich der Ausschuss für Umwelt, Bau und Liegenschaften gleichfalls für eine Annahme der Beschlussvorlage durch die Gemeindevertretung ausgesprochen.

Wortmeldungen waren nicht zu verzeichnen.

Zu Zwecken einer Erweiterung des in der Gemarkung Straßebersbach befindlichen Gewerbegebietes „In der Heg I“, fasste die Gemeindevertretung im Anschluss hieran einstimmig die folgenden, auf eine Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes bezogenen Beschlüsse:

- a) Beratung und Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und im Beteiligungsverfahren (§ 4 Abs. 2 BauGB) abgegebenen Stellungnahmen

Den Beschlussempfehlungen auf den Stellungnahmen der lfd. Nr. 1 - 4 wird zugestimmt.

- b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

1. Die vorgenannte Planung, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wird in Beachtung des unter dem Punkt a) gefassten Beschlusses als Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Bürger, die Stellungnahmen mit Anregungen während der öffentlichen Auslegung abgegeben haben, werden von dem Ergebnis unterrichtet.

3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die vorstehend beschlossene Änderung des Flächennutzungsplanes dem Regierungspräsidium zur Genehmigung vorzulegen und anschließend gem. 6 Abs. 5 BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung wirksam werden zu lassen.

6. **Bebauungsplan „Erweiterung In der Heg I“, Gemarkung Straßebersbach**
 - a) **Beratung und Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und im Beteiligungsverfahren (§ 4 Abs. 2 BauGB) abgegebenen Stellungnahmen**
 - b) **Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB**

Auf die den Mitgliedern der Gemeindevertretung mit der Einladung zur Sitzung zugegangene Beschlussvorlage wurde verwiesen.

Wie bereits unter Punkt 5 der Tagesordnung, wies Bürgermeister Thomas darauf hin, dass der beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung In der Heg I“ ein konkretes Vorhaben der Bauservice Becker GmbH zugrunde liege. Angesichts einer vollen Kostenübernahme durch das Unternehmen, empfehle der Gemeindevorstand auch hier eine zustimmende Beschlussfassung.

Über das Ergebnis der Beratungen des mit der Angelegenheit vorbefassten Haupt- und Finanzausschusses, berichtete dessen vorsitzendes Mitglied J. Kovarik, dass der Gemeindevertretung die Annahme des mehrteiligen Beschlussvorschlages einstimmig empfohlen werde.

Wie Vorsitzender Braun hinsichtlich der vorlaufenden Befassung des Ausschusses für Umwelt, Bau und Liegenschaften mitteilte, habe sich ebenso auch dieses Gremium einstimmig für eine der Vorlage entsprechende Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung ausgesprochen.

Eine Aussprache in der Sache erfolgte nicht.

Die zur Abstimmung aufgerufenen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter nahmen sodann einstimmig die folgenden, auf den Bebauungsplan „Erweiterung In der Heg I“, Gemarkung Straßebersbach, bezogenen Beschlussfassungen vor:

- a) Beratung und Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und im Beteiligungsverfahren (§ 4 Abs. 2 BauGB) abgegebenen Stellungnahmen

Den Beschlussempfehlungen auf den Stellungnahmen der lfd. Nr. 1 - 5 wird zugestimmt.

- b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

1. Der vorgenannte Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wird in Beachtung des unter dem Punkt a) gefassten Beschlusses als Satzung beschlossen.
2. Die zum Bebauungsplan gehörige Begründung wird gebilligt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen mit Anregungen während der öffentlichen Auslegung und im nachfolgenden Beteiligungsverfahren gem. § 4a Abs. 2 BauGB abgegeben haben, werden von dem Ergebnis unterrichtet.

4. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung zur Rechtskraft zu bringen.

Nachfolgend trat der Beigeordnete Becker wieder in den Sitzungsraum ein, welchen er, wegen des Vorliegens eines Interessenwiderstreites nach § 25 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), zu Beginn des Tagesordnungspunktes 5 verlassen hatte.

7. Grundstücksangelegenheiten

8. Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung eines ehrenamtlichen Beigeordneten

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes führte Vorsitzender Kreck aus, dass Herr Klaus Uwe Pfeifer den Gemeindevorstand um seine Entlassung aus dem von ihm bislang ausgeübten Amt des ehrenamtlichen Beigeordneten ersucht habe.

Der Antragstellung sei, wie Bürgermeister Thomas dazu weiter mitteilte, in der Sitzung des Vorstandsgremiums am 02.05.2019 stattgegeben und durch die Aushändigung einer Entlassungsurkunde entsprochen worden.

Vorsitzender Kreck würdigte den urlaubsbedingt nicht anwesenden Klaus Uwe Pfeifer als einen über mehrere Jahrzehnte kommunalpolitisch aktiven Repräsentanten der Gemeinde Dietzhöhlztal. Unter Einbringung seiner Erfahrung, habe er sich in dieser Zeit immer für das Wohl des Gemeinwesens eingesetzt. Zu bedauern sei das Ausscheiden überdies, da Herrn Pfeifer eine allseitig hohe Wertschätzung als Bindeglied zwischen den Gemeindeorganen entgegengebracht worden sei.

Wie sodann angegeben wurde, werde nun ein Nachrücken in den Gemeindevorstand erforderlich, bei dem der Gemeindevertreter Helmut Kretzer als Bewerber des gemeinsamen Wahlvorschlags der Fraktionen von CDU und FWG zu berücksichtigen sei, wie dieser bereits der Wahl der Beigeordneten in der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung zugrunde gelegen habe.

Im Anschluss daran nahmen Vorsitzender Kreck und Bürgermeister Thomas die Einführung in das Amt, die mittels Handschlag bekräftigte Verpflichtung zur gewissenhaften Aufgabenerfüllung und die mit der Aushändigung einer entsprechenden Urkunde verbundene Ernennung des Herrn Helmut Kretzer zum ehrenamtlichen Beigeordneten der Gemeinde Dietzhöhlztal vor. Es erfolgte ferner die nach den gesetzlichen Bestimmungen vorgesehene Ableistung des Diensteides.

Auf der Grundlage nachfolgender Feststellungen des Gemeindevorstandes hinsichtlich des ihm gegenüber erklärten Verzichts des Herrn Kretzer auf sein über den Wahlvorschlag der Freien Wählergemeinschaft Dietzhöhlztal erworbenes Mandat als Gemeindevertreter, rückte Herr Peter Müller (FWG) als neues Mitglied in die Vertretungskörperschaft nach. Auf eine entsprechende Bekanntmachung in der kommenden Ausgabe Nr. 21 des amtlichen Mitteilungsblattes „Dietzhöhlztaler Nachrichten“ vom 24.05.2019 wurde in diesem Zusammenhang hingewiesen.

9. Verschiedenes

a) Seniorenfahrt der Gemeinde Dietzhölztal

Gemeindevertreter Aurand fragte an, warum bei der diesjährigen Seniorenfahrt der Gemeinde Dietzhölztal kein Handicapbus zum Einsatz gekommen sei, um auf diese Weise insbesondere auch den auf einen Rollstuhl angewiesenen Personen eine Teilnahme an dem Tagesausflug zu ermöglichen.

Bürgermeister Thomas gab hierzu an, dass in einvernehmlicher Abstimmung des Beirates für Behinderte und Senioren mit der Leitung des Altenpflegeheims „Kronberg“ von der Bereitstellung eines für den spezifischen Bedarf geeigneten Fahrzeuges abgesehen worden sei. Angesichts des hohen Betreuungs- und Personalaufwandes, welcher sich mit der Begleitung der gehbeeinträchtigten Seniorinnen und Senioren verbinde, werde für diese stattdessen ein separater Ausflug angeboten.

b) Neubau des Brückenbauwerks in der „Hallstraße“, OT Ewersbach

Gemeindevertreter Braun erbat Auskunft über die durch den Gemeindevorstand beauftragte Ausführung der Arbeiten, im Zuge derer eine Neuherstellung der Brücke über die „Dietzhölze“, in der „Hallstraße“ des OT Ewersbach, beabsichtigt sei.

In der Beantwortung führte Bürgermeister Thomas aus, dass es sich um eine technisch anspruchsvolle Maßnahme handele, die eine Verwendung vorgefertigter Bauteile nicht zulasse. Zugleich sei vieles in Handarbeit, ohne die Möglichkeit des Einsatzes von schwerem Baugerät auszuführen. Mit Rücksicht auf die angrenzende Wohnbebauung, werde zudem auf die Durchführung von Rammarbeiten verzichtet. Entsprechend sei ein mehrmonatiger Bauzeitraum absehbar. Mit Fertigstellung werde der Gehweg in dem betreffenden Bereich eine Verbreiterung erfahren.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden Kreck sowie in nachfolgenden Wortbeiträgen der Gemeindevertreter Braun und Heintz, wurde sodann nochmals die Umsetzbarkeit des Vorhabens in Verbindung mit dem zu vermuteten Zeit- und Kostenersparnissen führenden Einbau von Betonfertigteilen erörtert.

Im Ergebnis wurde mitgeteilt, dass ein Einbau von Betonfertigteilen nicht möglich sei. Bürgermeister Thomas verwies insoweit auf diesbezügliche Angaben des mit der Bauplanung befassten Architekturbüros.

Da nachfolgend keine weiteren Wortmeldungen mehr zu verzeichnen waren, erklärte Vorsitzender Kreck die Sitzung der Gemeindevertretung um 20.06 Uhr für beendet.

gez. Kreck, Vorsitzender
gez. Speck, Schriftführer